

MSSO Spielregeln (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Absenzen: Absenzen der Lernenden sind erfahrungsgemäss nicht zu vermeiden. Sie müssen nicht nachgeholt werden. Absenzen der Lehrpersonen (sie sind auch Künstler/innen) sind manchmal unvermeidlich, z. B. wegen Konzerten. Die Lektionen werden dann in gegenseitiger Absprache verschoben. Absenzen wegen Krankheit der Lehrpersonen werden nicht nachgeholt. Die gegenseitige Abmeldung soll rechtzeitig erfolgen. Zu viele Absenzen verlangsamen den Lernfortschritt.

Anmeldung: Nach erfolgter Eignungsabklärung bei einer Lehrperson gilt die Anmeldung verbindlich für ein Semester.

Austritt vom Unterricht: Möglich auf das kommende Semester, spätestens bis zum 31. Mai respektive 31. Dezember. Bitte sowohl bei der Lehrkraft als auch auf dem Schulleitungsbüro mitteilen.

Ausschluss: Bei Nichteinhaltung der Spielregeln oder Nichtbezahlen des Schulgeldes kann die/der Lernende nach erfolgter Mahnung vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Beginn des Einzelunterrichts: Der Zeitpunkt des Eintritts in die Musikschule ist abhängig vom Musikinstrument und von der Entwicklung des Kindes. Wir versuchen, diesem Umstand gerecht zu werden. In aller Regel ist ein Beginn im Alter zwischen 6 und 10 Jahren sinnvoll. Wir empfehlen für den frühen Beginn eine Vorbildung mit unseren Einstiegskursen wie der ELKI-Musik oder der Rhythmisch-Musikalische Früherziehung.

Eignungsabklärung: Um festzustellen, ob der Instrumentenwunsch erfüllbar ist, sollte eine entsprechende Fach-Lehrperson kontaktiert werden. Es geht um Fingerlängen, die Feinmotorik oder schlicht die Körpergrösse, also um Voraussetzungen, die für den Erfolg des Unterrichts erfüllt werden müssen.

Instrumente: Bitte kaufen oder mieten Sie Instrumente erst nach der Eignungsabklärung und in Absprache mit den Lehrpersonen.

Klavierunterricht: Ihr Kind braucht zum Üben idealerweise ein Klavier, kein Keyboard.

Kontakt: Für den Erfolg des Unterrichts ist der regelmässige Kontakt der Eltern mit den Musiklehrpersonen eine wichtige Voraussetzung.

Lehrmittel und Notenmaterial: In Absprache mit den Lehrpersonen sind Lehrmittel und Notenmaterial auf Kosten der Schüler/innen anzuschaffen. Ein Notenständer muss zu Hause vorhanden sein (Ausnahme Klavier).

Weitere Hilfsmittel können von der Lehrperson empfohlen werden.

Rückzug der Anmeldung:

Beim Rücktritt vom Vertrag bezahlen Sie (Herbstsemester/Frühlingssemester):

Rückzug bis Ende Juni/Januar: Fr. 50.–

Rückzug bis Ende September/März: 50 % des Rechnungsbetrags Rückzug ab 1. Oktober/1. April: 100 % des Rechnungsbetrags

Schulgeld: Das Schulgeld wird pro Semester berechnet und in der Regel jeweils im April und Oktober in Rechnung gestellt.

Schulgeldermässigung: Je nach steuerbaren Einkommen kann eine Schulgeldermässigung geltend gemacht werden. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder der Zustimmung im Ermächtigungsantrag bei der Online-Anmeldung, ermächtigen Sie uns, Ihren Anspruch auf Schulgeldermässigung direkt bei den Steuerverwaltungen der Vertragsgemeinden abzuklären.

Schuljahr: Die Ferientermine entsprechen der Volksschule (OSZ Ebnet). Vor Ferien und Feiertagen findet der Unterricht nach Stundenplan statt.

Stundenplanung: Um unseren Lehrpersonen die Stundenplanung zu ermöglichen, erwarten wir von den Schülerinnen und Schülern Zeitfenster an mehreren Tagen und zu mehreren Tageszeiten. Der Unterricht kann auch an schulfreien Nachmittagen und am Samstagvormittag stattfinden. Die Leitung der Volksschule kann Schülerinnen und Schüler auf Gesuch hin auch vom Schulunterricht dispensieren. Verlängerte Wochenenden der Volksschule gelten in der Regel nicht für unsere Musikschule, da ca. ein Drittel der Schülerinnen und Schüler Erwachsene sind und einige Lehrpersonen aus dem Unterland und anderen Kantonen kommen, die eine andere Ferienordnung usw. haben.

Umgang mit Fotomaterial: Wir verwenden Foto- und Videomaterial von Anlässen der Musikschule für unsere Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Website).

Unterstützung & Üben: Wertschätzung, Lob und Ermunterung zum regelmässigen Üben durch die Eltern ist für den Erfolg im Musikunterricht unerlässlich. Möglichst tägliches Musikmachen ist Voraussetzung für gute Fortschritte. Die Anmeldung bedeutet damit auch die Verpflichtung für regelmässiges Üben.

Wartelisten: Falls nicht alle Angemeldeten unseren Lehrpersonen zugeteilt werden können, erstellen wir eine Warteliste. Wir sind bestrebt, die Wartezeiten möglichst kurz zu halten.